



## Keltern feiert den 50. Geburtstag



Im Jahr 2022 können die fünf Ortsteile von Keltern auf 50 gemeinsame Jahre zurückblicken. Aus vormals meist ländlich geprägten Dörfern mit eigenen Bürgermeistern, Gemeinderäten und Verwaltungen ist eine vielfältige, moderne Gemeinde geworden. In diesen fünf Jahrzehnten haben sich viele Gemeinsamkeiten entwickelt, die weit über eine gemeinsame Verwaltung hinausgehen. Die Gemeinde bietet eine gut ausgebaute Infrastruktur, attraktive Arbeitsplätze in Gewerbe und Handwerk und ganz viel Lebensqualität. Wie alles begann, was alles in den vergangenen 50 Jahren entstanden und verschwunden ist, all dies soll durch Erzählungen von Zeitzeugen, Artikel und Vorträge sowie einen neu entstandenen Bildband wieder ins Bewusstsein gelangen.

„Wir wünschen uns allen, dass das goldene Jubiläumsjahr für Keltern ein gutes und erfolgreiches Jahr wird“, sagt Bürgermeister Steffen Bochinger. „Und wir hoffen, dass wir gebührend und entsprechend unserem neuen Motto „Keltern – natürlich gemeinsam“ feiern können.“

Dieses neue Logo kennzeichnet Themen und Veranstaltungen des Jubiläumsjahres. Ein paar Beispiele gibt es ab Seite 7.



# Wochenend- und Notdienste

## Unfallrettung – Rettungsdienst

Euro-Notruf 112

## Krankentransport

Rufnummer (von Mobilgeräten mit Ortsvorwahl !) (07231) 19222

## Feuerwehr / Polizei

**Feuerwehr**  Rufnummer 112  
**Polizei-Notruf** Rufnummer 110  
**Polizeiposten Remchingen-Keltern** 0 72 32 / 3 19 62-0  
**Polizei-Revier Neuenbürg** 0 70 82 / 79 12-0

## Ärztlicher Notdienst

### Kostenfreie Rufnummer 116 117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:  
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Öffnungszeiten nach Praxis-Schluss:

- **Krankenhaus Neuenbürg, Marxzeller Str. 46, 75305 Neuenbürg**  
Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 23.00 Uhr
- **Siloah St. Trudert Klinikum, Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim:**  
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24.00 Uhr  
Mittwoch: 14.00 – 24.00 Uhr  
Freitag: 16.00 – 24.00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 24.00 Uhr

In Notfällen muss der Rettungsdienst unter 112 verständigt werden. Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: [www.notfallpraxis-pforzheim.de](http://www.notfallpraxis-pforzheim.de)

## Kinder Notfallpraxis (NOKI)

**Kinder Notfallpraxis (NOKI) am HELIOS Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim**  
Kostenfreie Rufnummer: 116 117

Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr  
Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertags: 08.00 – 20.00 Uhr  
(telefonische Terminabsprache empfohlen)

## Zahnärztlicher Notdienst

**Nur Samstag und Sonntag**  
**Bereich Pforzheim** 0621 / 38 000 818  
**Bereich Neuenbürg** 0621 / 38 000 807

## Apothekendienst

Freitag, 21. Januar 2022  
**Apotheke im Arlinger, Pforzheim**  
Arlingerstraße 37 · Tel. 0 72 31 / 4 19 71 64  
Samstag, 22. Januar 2022  
**Schlösse-Apotheke, Pforzheim**  
Westliche Karl-Friedrich-Straße 80 · Tel. 0 72 31 / 4 24 64 20  
Sonntag, 23. Januar 2022  
**Apotheke am Markt, Pforzheim**  
Westliche Karl-Friedrich-Straße 350 · Tel. 0 72 31 / 45 13 83  
Weitere Apotheken-Notdienste unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

## Ambulanter Hospizdienst westl. Enzkreis

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung.  
Psychoziale Begleitung, Palliative Beratung.  
**Einsatzleitung, Koordination, Palliative Beratung:**  
Telefon 07236 2799897  
**Adresse der Geschäftsstelle:**  
75210 Keltern-Ellm., Ettlinger Straße 15, Eingang Römerstraße  
E-Mail: [info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de](mailto:info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de)  
Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

## Frauenhaus

des Diakonischen Werkes Pforzheim-Stadt Tel. 0 72 31 45 76 30

## Psychoziale Krebsberatungsstelle Pforzheim

In der ambulanten, psychosozialen Krebsberatungsstelle werden Menschen mit Krebserkrankungen und deren Angehörige in psychoonkologischen und sozialrechtlichen Angelegenheiten rund um Pforzheim und den Enzkreis beraten.

Die Beratung ist niederschwellig und kostenfrei.

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim, Telefon 07231 9698900  
[info@kbs-pforzheim.de](mailto:info@kbs-pforzheim.de), [www.kbs-pforzheim.de](http://www.kbs-pforzheim.de)

## Sterneninsel

Ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis – Der ambulante Kinder und Jugendhospizdienst für Pforzheim & den Enzkreis bietet unentgeltlich Unterstützung wenn ein Kind oder ein Elternteil die Diagnose einer schweren und unheilbaren Erkrankung erfahren hat. Geschulte Mitarbeiter begleiten auch Kinder und Jugendliche nach dem Verlust eines nahestehenden Menschen.  
Wittelsbacherstraße 18, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 8001008  
[mail@sterneninsel.com](mailto:mail@sterneninsel.com), [www.sterneninsel.com](http://www.sterneninsel.com)

## Diakonisches Werk Pforzheim-Land

Lindenstraße 93, 75175 Pforzheim,  
Tel. 07231 9170-0, Fax 07231 9170-12,  
E-Mail: [info@dw-pforzheim-land.de](mailto:info@dw-pforzheim-land.de)  
• Kirchliche allgemeine Sozialarbeit  
• Sozialpsychiatrischer Dienst • Kur-Vermittlung  
• Vermittlung von Haus- und Familienpflege  
• Tagesstätte für psychisch kranke Menschen in Wilferdingen

## Pfarrämter in Keltern

<b>Evang. Pfarramt Dietlingen</b> Tel. 0 72 36 / 98 02 44	<b>Evang. Pfarramt Niebelsbach</b> Tel. 0 70 82 / 88 75
<b>Evang. Pfarramt Ellmendingen / Weiler</b> Tel. 0 72 36 / 86 13	<b>Kath. Pfarramt</b> Tel. 0 72 31 / 44 17 93

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Es wurde eine allgemeine Notdienstnummer für die Tierärzte im Enzkreis eingerichtet.

Unter der Nummer **0 72 31 / 1 33 29 66** wird der Anrufer zum notdiensthabenden Tierarzt weitergeleitet.

## Stadtwerke Pforzheim (SWP)

Störungsnummer (0800) 797 39 38 37

## Gemeindebücherei

Bachstraße 1a, Dietlingen, Tel. 0 72 36 / 2 79 12 06  
E-Mail: [bibliothek@keltern.de](mailto:bibliothek@keltern.de), Homepage: <https://bibliothek.keltern.de>  
**Öffnungszeiten:**  
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr | Mittwoch u. Freitag 14.30 – 17.30 Uhr

## Postagenturen – Öffnungszeiten

**Dietlingen – Getränke Luz**  
Mo. – Sa. 08.00 – 13.00 Uhr;  
Mo. – Fr. 14.30 – 18.00 Uhr  
**Ellmendingen, Durlacher Str. 25**  
Mo., Mi., Do. 13.00 – 18.00 Uhr, Di. + Fr. 09.00 – 14.00 Uhr  
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

## Impressum

**Amtsblatt der Gemeinde Keltern, Herausgeber: Gemeinde Keltern**  
Bezugspreis: € 13,50 halbjährlich, Erscheinungsweise: 1 x wöchentlich – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Bochinger; für den nichtamtlichen u. Anzeigenteil: BAUR-Typoform GmbH, Dieselstr. 15, 75210 Keltern, Tel. 07236 / 93 55 0, Fax 93 55 55, [gn-keltern@baurdruck.de](mailto:gn-keltern@baurdruck.de), [www.baurdruck.de](http://www.baurdruck.de)



## Müll & Wertstoffabfuhr

### Abfuhrplan und Öffnungszeiten der Recyclinghöfe Keltern-Ellmendingen, Birkenfeld und Königsbach

4. Kalenderwoche						
Tag	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackung	Recyclinghof Ellmendingen	Recyclinghof Birkenfeld
24 Mo	DT/E	DH/N				
25 Di				DH/N	09.00-12.30	
26 Mi	DH/N/W	W				09.00-12.30
27 Do		DT		W		09.00-12.30
28 Fr				DT		
29 Sa					08.30-11.30	13.00-16.00
31 Mo			E/DH/DT			
01 Di		E				
02 Mi			W	E		14.00-17.30

**Leerung der grünen Tonne rund -ohne Glas- findet letztmalig in den Kalenderwochen 4 und 5 zusammen mit der Tonnenleerung Leichtverpackungen (gelb) in allen Ortsteilen statt.**

DT = Dietlingen	E = Ellmendingen	Tag	Recyclinghof Königsbach
W = Weiler	N = Niebelsbach	24 Mo	
DH = Dietenhausen		25 Di	14.00-17.30
		26 Mi	14.00-17.30
		27 Do	14.00-17.30
		28 Fr	14.00-17.30
		29 Sa	13.00-16.00

Öffnungszeiten Häckselplatz Nöttingen:		
Wintermonate (Nov.-Febr.):	Mi	15.00-17.00 Uhr
	Sa	11.00-17.00 Uhr
Sommermonate (März-Okt.):	Mi + Fr	15.00-18.00 Uhr
	Sa	10.00-17.00 Uhr

Altglas-Sammelbehälter: – Zufahrt Speiterling-Schule, Dieltl.  
– Buswendeschleife Kinzigstr., Ellm.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

**Ein Besuch in den Rathäusern ist aufgrund der aktuellen Lage nur nach Terminvereinbarung, mit 3G-Nachweis und einer FFP2-Maske möglich.**

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung über die Telefonzentrale im Rathaus Ellmendingen unter 0 72 36 / 7 03-0 oder direkt über den zuständigen Sachbearbeiter.

Das Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung finden Sie hier auf der gleichen Seite.

montags bis donnerstags 8.30 Uhr bis 12.15 Uhr  
und  
montags 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
freitags 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Ab sofort bieten wir Ihnen Telefonsprechstunden oder über das Videokonferenzsystem „Kuckuck Keltern“ auf unserer Homepage auch Video-Bürgermeister-Sprechstunden an.

Für beide Angebote ist eine vorherige Terminabsprache erforderlich. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an Frau Kumm, Assistentin des Bürgermeisters. Sie erreichen Sie unter Tel. 07236 703-26 oder per Mail unter [bm.sekretariat@keltern.de](mailto:bm.sekretariat@keltern.de).

Zur Durchführung der Videokonferenz-Sprechstunde teilen Sie uns bitte gleich bei der Terminvereinbarung Ihre E-Mailadresse mit, an die wir Ihnen den Link zur Konferenz senden sollen.

## Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Bitte machen Sie von den Durchwahlen Gebrauch!

Rathaus Ellmendingen Weinbergstraße 9

Telefonzentrale: 0 72 36 7 03-0

Telefax: 0 72 36 7 03-35

E-Mail: [gemeinde@keltern.de](mailto:gemeinde@keltern.de)

**Bürgermeister**

Assistentin

**Hauptamt:**

**Amtsleiter**

Stv. Amtsleiterin

und Ordnungsamt

Sekretariat/Feuerwehrwesen

**Bürgerbüro**

Renten und Soziales

Standesamt

Geschäftsstelle Gemeinderat

**Bauamt:**

**Amtsleiter**

Stv. Amtsleiter

Bauverwaltung

Liegenschaften, Friedhof

**Bauhof, Industriestraße 13**

**Bauhof Leitung**

**Rechnungsamt:**

**Amtsleiter/Kämmerer**

Stv. Kämmerin und

Grundstücksverkehr

Kämmerei

Personalamt

Koordinierungsstelle für Schul-

und Kindergartenangelegenheiten

Steueramt

Gemeindekasse

Buchhaltung

Datenschutz/EDV

**Rathaus Dietlingen**

**Grundbucheinsichtsstelle/  
Umweltbeauftrag./Gewerbe**

Örtliche Verwaltungsstelle

Gemeindevollzugsbediensteter

Integrationsbeauftragter

**Wasserversorgung**

**Förster Gemeindegwald**

Sabine Kumm 703-26

**Fax 703-35**

**Steffen Riegsinger 703-27**

Claudia Honnen 703-28

Mariette Nittel 703-29

**Fax 703-71**

Andrea Bergmeyer 703-24

Daniela Lück 703-23

Sabine Jäck 703-66

Bianca Bischoff 703-45

Melanie Benz 703-20

Sonja Zilly 703-44

**Fax 703-72**

**Stephan Lendl 703-60**

Peter Dörr 703-61

0151 151 351 00

Sebastian Beinhardt 703-63

Ira Köffel 703-62

**Fax 980-732**

**Michael Pudlat 980-730**

0151 151 351 02

**Fax 703-70**

**Frank Kern 703-30**

Sabine Bischoff 703-37

Julia Blum 703-38

Susanne Schick 703-36

Anke Kranzl 703-31

Anne-Sophie Walch 703-32

Vanessa Brecht 703-33

Karin Rihm 703-34

Jens Karcher 703-39

**Östliche Friedrichstraße 2**

**Fax 9383-59**

**Emil Ihli 9383-51/52**

Ilka Schmitz 9383-50

9383-55

Stefan Schröck 0151 151 351 09

**Benjamin Dörr**

Notdienst: 0151 151 351 01

**Ralf Rothweiler 0175 223 10 67**

Rathaus Ellmendingen 703-40

(Montag 16.00-17.30 Uhr):

## Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

- Zentrale 0 70 82 / 796 - 0  
(rund um die Uhr)

- Chirurgische Klinik 0 70 82 / 796 - 236

- Medizinische Klinik 0 70 82 / 796 - 276

- Institut f. Anästhesiologie 0 70 82 / 796 - 291

## Enzkreis-Kliniken Mühlacker

- Zentrale 0 70 41 / 15 - 1 · Fax 0 70 41 / 15 - 23 86

## Geriatrische Rehabilitationsklinik Mühlacker

- Zentrale 0 70 41 / 15 - 50 02 · Fax 0 70 41 / 15 - 50 03

## Landratsamt Enzkreis – Netzwerk looping

**Wir bieten**

- Anlaufstelle bei Ess-Störungen

- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/

Selbsthilfegruppen (KISS)

**Telefon 0 72 31 / 308-9743**



## SOZIALES

### Seniorenzentrum Keltern

Pforzheimer Str. 36, Keltern-Ellmendingen, Tel. 07236/93365-0, Fax 07236/93365-105 E-Mail: seniorenzentrumkeltern@siload.de

### Soziale Dienste Straubenhardt-Keltern

**Geschäftsführung:** Petra Allion, Bachstraße 30-32, 75210 Keltern  
Tel. 07236/1309-0, Fax 07236/1309-29

#### Ambulanter Pflegedienst

**Leitung:** Sylvia Alznauer, Jakob Lange, Tel. 07236/1309-0  
Häusliche Alten- und Krankenpflege im Rahmen der

- **Pflegeversicherung:**

Grund- und aktivierende Pflege, Hauswirtschaftliche Versorgung und Fahrdienste, Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson, Entlastungsleistungen (Betreuung, Hauswirtschaft), Qualitätssicherungsbesuche für Pflegegeldempfänger, Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden

**NEU: Einzelschulungen für pflegende Angehörige in der Häuslichkeit**

- **Krankenversicherung:**

Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung (z.B. Injektionen, Verbände usw.)

- Beratung zur Leistung der Kranken- und Pflegeversicherung

- 24-Stunden-Rufbereitschaft

#### Nachbarschaftshilfe

**Leitung:** Ute Dieter, Karin Heinemann, Tel. 07236/1309-15

**Sprechzeiten:** Nach telefonischer Vereinbarung.

- Hauswirtschaftliche Versorgung für ältere Menschen

- Betreuung von Kindern und Haushalt im Rahmen der Familienpflege (z. B. bei Krankheit der Mutter)

- Niederschwellige Betreuungsleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung

- Nachtbetreuung von 22.00 – 6.00 Uhr

- Essen auf Rädern (tägl. warmes Essen, auch Sonn- und Feiertags.)

- Neu! Senioren-Einkauf-Service mit unserem Einkaufswägelchen.

#### Tagespflege Straubenhardt

**Karlsbader Str. 9, 75334 Straubenhardt-Langenalb**

**Leitung: Martina Murr-Weiß, Tel. 07248/9174-10**

**Öffnungszeiten:** Montag-Freitag von 8.00-16.30 Uhr

Besuch an einzelnen oder mehreren Tagen (montags bis freitags)

- Hol- und Bringdienst

- Schnuppertage

- Abrechnung auch über Pflegekassen

- Senioren aus Keltern sind herzlich willkommen

**Wünschen Sie weitere Informationen zu unseren Leistungen?**

**Dann freuen wir uns über Ihren Anruf - Wir sind für Sie da!**

### Beratungsstelle für Hilfen im Alter

**Ihre Ansprechpartnerin ist:**

Martina Schellenschmitt, Dipl. Sozialarbeiterin (FH)  
Bachstr. 30, 75210 Keltern-Dietlingen, Tel. 07236/1309-25,  
beratungsstelle@keltern.de

**Wir beraten, informieren und unterstützen Sie und Ihre Angehörigen**

- bei Fragen zu Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Alter

- wenn Sie sich in einer belastenden Lebenssituation befinden

- im Umgang mit Behörden und in schriftlichen Angelegenheiten

- bei Fragen zur Pflegeversicherung

- bei Fragen zu Vollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen

- bei Fragen zu verschiedenen Wohnformen im Alter

- in einem Gesprächskreis für pflegende Angehörige

- bei Fragen zur Taschengeldbörse

Im Bedarfsfall vermitteln wir die entsprechenden Hilfsangebote oder stellen den Kontakt zu weiteren Fachdiensten her.

Die Beratungen sind kostenlos und werden vertraulich behandelt.

**Aufgrund des aktuellen Pandemiegeschehens entfällt die offene Sprechstunde am Mittwoch. Beratungen nach vorheriger Terminvereinbarung sind weiterhin möglich.**

**Telefonische Sprechstunde: Donnerstag von 8.00 bis 9:30 Uhr**

### Beratungsstelle

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

KISTE Enzkreis - Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker u. suchtkranker Eltern u. mit Gewalterfahrung  
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 - 30870

## Pflegestützpunkt Enzkreis

**Standort Remchingen**

- Beratung rund um das Thema Pflege

**Ansprechpartner:** Iris Paffrath, Caroline Bauer  
San Biagio Platani-Platz 6, 75196 Remchingen,  
Tel. 07231 / 308-5030, psp@enzkreis.de

**Öffnungszeiten:** Mo – Fr 09.00 – 13.00 Uhr und Do 15.00 – 18.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

### Demenzzentrum westlicher Enzkreis

San Biagio- Platani- Platz 6, 75196 Remchingen

Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 07231/ 308 5033

Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

### Seniorenwohnanlage

Träger: Gemeinde Keltern

Bachstraße 23 + 32, Mozartstr. 18, 75210 Keltern

Leitung: Michaela Hauber u. Heidi Peichl, Telefon 07236/6427

**Büro:** Mozartstr. 18, 75210 Keltern-Dietlingen

### Begegnungsstätte Spritzenhaus

Östliche Friedrichstraße 2/1, 75210 Keltern

Leitung: Michaela Hauber u. Heidi Peichl, Telefon 07236/7152

### Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Fachstelle für häusliche Gewalt. Terminvergabe unter Tel. 07231/42865-0

**Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim:** Tel. 07231-45763-0

### pro familia Pforzheim e.V.

Beratung rund um Schwangerschaft und Elternsein, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§218), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung, Verhütung, Sexualpädagogik  
Parkstraße 19-21, 75175 Pforzheim, Telefon 07231/607586-0  
www.profamilia.de/pforzheim

Terminvereinbarung: Mo.-Fr. 9 – 12 Uhr, Mo.-Mi. 15 – 17 Uhr

### „Frau und Beruf“ Nordschwarzwald

c/o IHK Nordschwarzwald, Dr.-Brandenburg-Str. 6, 75173 Pforzheim, Terminvereinbarung mit Rebekka Sanktjohanser, Tel. 07231/201-153, Fax 07231/20141153

Mail: sanktjohanser@pforzheim.ihk.de, www.frauundberuf-bw.de

### Fachberatungsstelle Enzkreis

**für Menschen in Wohnungsnot und**

**Fragen der Existenzsicherung**

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information im Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II, Wohnraum- und Existenzsicherung.

Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus / Pforzheim.

Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel: 07231/566196-61,

Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

### bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht · Fachstelle für psychisch kranke Menschen · Tagesklinik

Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)

Offene Sprechstunde für Berufstätige (Do. 16.30 – 18.00 Uhr)

Luisenstr. 54 – 56, 75172 Pforzheim, Tel. 07231 1394080

### Anlaufstelle bei Essstörungen

Beratung für Betroffene und Angehörige (k. Altersbegrenzung – kostenfrei)

Telefon 07231/92277-60, Anwesenheitszeiten: Di., Mi., Fr.

(Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört)

anke.wohlbold@planb-pf.de, www.planb-pf.de

Plan B, Beratungsstelle, Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim

### Angehörige von Alkoholikern (Al-Anon)

Selbsthilfegruppe. Wir treffen uns jeden Samstag, 19 – 21 Uhr,

Maximilianstr. 28, 75172 Pforzheim (Erlöserkirche).

Tel. 07248-1702 oder 0157-36770321.

# Veranstaltungsvorschau für Keltern

## OGV Dietlingen

22. Jan.: um 14 Uhr Obstbaum Schnittkurs im OGV Lehrgarten - mehr dazu im Innenteil

## Weinbaustammtisch

27. Jan.: um 19 Uhr im Gasthaus Rössle in Niebelsbach statt.  
Bitte beachten: es gilt 2G+!

## AMTLICHE NACHRICHTEN

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg informiert:

### Mikrozensus im Januar 2022 gestartet Rund 55.000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startete bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

#### Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

#### Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

#### Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergege-

ben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.



Freiwillige Feuerwehr Keltern

[www.feuerwehr-keltern.de](http://www.feuerwehr-keltern.de)



## Wasserleitungen auftauen – ohne Brandgefahr

Die aktuell niedrigen Temperaturen führen derzeit zu zahlreichen Wasserrohrbrüchen. Dabei müssen zum Teil auch die Feuerwehren tätig werden, um weitere Wasserschäden zu verhindern. Im Zusammenhang mit aufgefrierenden Rohren warnt der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) vor der großen Brandgefahr, wenn solche Leitungen unsachgemäß aufgetaut werden.



#### Rohre frostfrei halten – ihre Feuerwehr rät:

- Stellen Sie Wasserleitungen in unbeheizten Räumen nach Möglichkeit ab und entleeren Sie die Rohre.
- Drehen Sie Heizkörper nie ganz ab, auch nicht nachts. Wählen Sie mindestens die gekennzeichnete Frostschutzstellung.
- Sichern Sie Leitungen in unbeheizten Räumen mit einem Frostwächter, wenn sie nicht abgestellt werden können.

#### Wasserleitungen richtig auftauen – ihre Feuerwehr rät:

- Benutzen Sie auf keinen Fall eine Lötlampe oder anderes offenes Feuer, dies ist oft der Grund für Brände. Die Hitze entzündet durch Wärmeleitung oftmals unkontrolliert brennbare Stoffe an anderen Stellen und in Hohlräumen, zum Beispiel Isoliermaterial.
- Benutzen Sie zum Auftauen besser Heizlüfter, Heißluftgebläse oder Tücher, die in heißes Wasser getaucht wurden. Auch Heizmatten oder Wärmflaschen sind gute Hilfsmittel.
- Beaufsichtigen Sie durchgehend den Auftauvorgang.

Wählen Sie im Falle eines Notfalles oder Brandes sofort den Notruf 112. Nur eine schnelle Meldung bietet Gewähr für effektive Hilfe.

**Aktuelle  
Corona-Regeln  
können Sie  
jederzeit über  
unsere Homepage  
einsehen:**



## Aufruf zur Impfung gegen COVID-19

Bürgermeister Bochinger bittet alle Einwohner:innen in Kelttern, sich gegen COVID-19 impfen zu lassen beziehungsweise, soweit die letzte Immunisierung länger als drei Monate zurückliegt, sich den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission entsprechend mit einer weiteren Impfdosis boostern zu lassen.

Laut Mitteilung der Hausärzte in Kelttern kann dort bei Bedarf recht kurzfristig noch ein Impftermin vergeben werden. Weiterhin sind auch die Impfzentren in Remchingen-Nöttingen und in Birkenfeld geöffnet. Termine in den Impfzentren können über die Internetseite [www.impfen-pfenz.de](http://www.impfen-pfenz.de) gebucht werden.



## Große Nachfrage: Kinder-Impftage in den Impfstationen – Kinderärzte stehen für Fragen bereit – Auch Booster für Jugendliche jetzt möglich

Das Impftempo für Kinder legt deutlich zu. Der Enzkreis und die beteiligten Städte und Gemeinden passen deshalb die Impf-Strategie an und bieten sowohl in Pforzheim als auch im Kreis an verschiedenen Standorten Impftage für Kinder. Zudem gibt es nunmehr in allen Impfstationen den Booster mit BioNTech, also die Auffrischung für Jugendliche von 12 bis 17.

„Mit dem Angebot versuchen wir, den Mangel an Kinderärzten in der Region aufzufangen“, erklärt Dr. Hilde Neidhardt, Erste Landesbeamtin des Enzkreises. Die geringe Zahl an Kinderarzt-Praxen führe dazu, dass es schwer sei, dort einen Impftermin zu bekommen. „Wir haben entsprechend ausgebildete Medizinerinnen und Mediziner, die bei allen Kinder-Impfkationen dabei sind, die Eltern beraten und die Fragen der Kids beantworten,“ betont Neidhardt.

„Darüber hinaus müssen wir bei den Booster-Impfungen Tempo halten“, sagt Oberbürgermeister Peter Boch. „Mit einem Anteil von 41,9 Prozent Auffrischungsimpfungen liegen wir hier baden-württembergweit nicht schlecht. Natürlich müssen wir aber auch weiterhin so viele Menschen wie möglich von einer Erst- oder Zweitimpfung überzeugen“, so der OB weiter. Eine gute Impfinfrastruktur habe gemeinsam mit dem Enzkreis aufgebaut werden können.

Jeweils eine Kinderimpfkation wird im Wildpark Pforzheim am Sonntag, 16. Januar, zwischen 10 und 15 Uhr angeboten; in Mühlacker am Dienstag, 18., am Donnerstag, 20. und Freitag, 21. Januar jeweils von 12 bis 15 Uhr; in Frielzheim am Samstag, 22. Januar von 9 bis 15 Uhr und in Birkenfeld am Samstag, 29. Januar von 9 bis 15 Uhr. Geimpft wird mit dem speziell für Fünf- bis Elfjährige dosierten Impfstoff von BioNTech.

Eine vorherige Terminreservierung unter [www.impfen-pfenz.de](http://www.impfen-pfenz.de) ist zwingend notwendig. Wie bei den Erwachsenen erfordert BioNTech auch bei Kindern eine Zweitimpfung. Dafür gibt es drei Wochen später an den Standorten erneut Kinder-Impftage.

Wer sein Kind ohne Terminvereinbarung impfen lassen möchte, kann dies beim nächsten Kinder-Impftag in der Impfabambulanz in Pforzheim (ehemaliges Aposto) tun: am Mittwoch, 19. Januar, von 15 bis 19 Uhr. Auch hier stehen Kinderärzte für Fragen bereit. Die Ambulanz ist an diesem Tag für Erwachsene nur von 9 bis 14:30 Uhr geöffnet. Weitere Kinder-Impftage sind hier am 29. Januar und 2. Februar geplant.

### Boostern für Jugendliche

Zum Boostern für Jugendliche gab es in den vergangenen Wochen immer wieder Irritationen. Der Hintergrund: Zwar hatte das Sozialministerium des Landes betont, dass man die Auffrischung für 12-17-jährige für wünschenswert halte; eine entsprechende Empfehlung der Ständigen Impfkommission (Stiko) oder des RKI gab es bislang jedoch nicht. Seit gestern liegt diese nun vor, weshalb sich Jugendliche ab sofort an allen Impfstandorten boostern lassen können – entweder mit Termin ([www.impfen-pfenz.de](http://www.impfen-pfenz.de)) oder spontan, zum Beispiel in der Pforzheimer Impfabambulanz oder in Mühlacker. Für sie kommt weiterhin das „Erwachsenen-Vakzin“ von BioNTech zum Einsatz.

Informationen über die Impfung für Kinder stehen auf den Seiten des Enzkreises ([www.enzkreis.de/coronaimpfung](http://www.enzkreis.de/coronaimpfung)) und der Impfkampagne des Landes ([www.dranbleiben-bw.de/kinderundjugendliche](http://www.dranbleiben-bw.de/kinderundjugendliche)). Unter anderem ist dort eine 70 Minuten lange Infoveranstaltung mit verschiedenen Fachleuten als Video abrufbar.

### Hintergrund:

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat am 9. Dezember die Impf-Empfehlung für Kinder angepasst: Danach sollen Kinder mit Vorerkrankungen bevorzugt geimpft werden; alle anderen können dies auf eigenen Wunsch ebenfalls tun. Der BioNTech-Impfstoff für wurde von der Europäischen Arzneimittelagentur bereits am 25. November freigegeben. Die Dosierung liegt bei lediglich einem Drittel der Erwachsenen-Dosis und wird in speziellen Kinderampullen ausgeliefert, die in Deutschland seit dem 13. Dezember zur Verfügung stehen.



Foto: Adobe Stock



# 50 Keltern

## **Fortsetzung Titelseite:**

Ein Festkomitee aus Bürger:innen, dem Bürgermeister, seiner Assistentin und dem Hauptamtsleiter plant die Feierlichkeiten des Jubiläumsjahres. Ziel von Verwaltung und Gemeinderat ist, dass auch „Nachhaltiges“ entsteht. Aber auch Festivitäten sollen unter dem Stern des Jubiläums gefeiert werden. Diese Veranstaltungen und Projekte sind 2022 unter dem Vorzeichen „50 Jahre Keltern“ geplant:

- Eröffnung eines markierten/ausgeschilderten Rundwanderwegs durch alle fünf Ortsteile mit Panoramaausblicken, Park-, Rast- und Einkehrmöglichkeiten und Stationen für Kinder und Junggebliebene
- ein gemeinsames Jubiläums-Straßenfest am letzten Wochenende im Juni in Ellmendingen
- ein Kunst- und Genusmarkt beim OGV Dietlingen Mitte Juli 2022
- Eröffnung eines „Skulpturenweges“ mit Kunstwerken örtlicher Künstler
- Dinner in the Dark (Angebot des Inklusionsrates) im Herbst 2022

Alle Vereine und Organisationen haben die Möglichkeit, eigene, besondere Veranstaltungen im Rahmen des Jubiläumsjahres anzubieten und mit dem neuen Logo zu bewerben.

Bis Ende Februar 2022 läuft noch der Fotowettbewerb, an dem sich alle Bürger:innen beteiligen können. Die schönsten Bilder sollen prämiert und als Postkarten oder als Dauerkalender angeboten werden.

Wegen der nach wie vor andauernden Pandemie wird der offizielle Geburtstag der Gemeinde am 30. März ohne größere Veranstaltung gefeiert. Denn: Ein mottogemäßes, gemeinsames Fest wird dann vermutlich noch nicht möglich sein. Das Festkomitee war sich einig, dass eine kleinere Feier von wenigen Ehrengästen nicht dem Anspruch der Gemeinde genügt, und die Bürger:innen mitfeiern sollen. „Daher hoffen wir auf das gesundheitlich unkritischere Sommerhalbjahr, um dann gemeinsam mit allen Einwohner:innen unser Gold-Jubiläum feiern zu können“, erklärt Bürgermeister Bochinger.



## **Sponsoren für Skulpturenweg gesucht**

Eine Gruppe von Kelterner Künstlern arbeitet an einem Skulpturenweg, der beim Weinwandertag eröffnet werden soll. Die Kunst im Wingert (KuWi) gehört zum Aktionsprogramm des Kelterner Gemeindejubiläums, soll aber dauerhaft Bestand haben. Der Weg beginnt oder endet in Ellmendingen bei der Weinberghütte und führt durch Weinberge in Ellmendingen und Dietlingen bis zu den Weinfässern oberhalb des Obst- und Gartenbauvereins. „Jeweils an Beginn und Ende in den Ortsteilen Ellmendingen und Dietlingen möchten wir eine Tafel aufstellen, die den Weg und die Künstler beschreibt“, erklärt Gemeinderätin Susanne Nittel. Als Mitglied des Festkomitees kümmert sie sich federführend um dieses Projekt.

Die Tafeln bieten Platz für Informationen, aber auch für die Logos von Sponsoren. Die Gruppe setzt darauf, dass Kelterner Unternehmen dieses nachhaltige Projekt finanziell fördern (Spenden können Sie auf die bekannten Konten der Gemeinde Keltern unter dem Stichwort "Spende Kunst im Wingert - KuWi")

„Ich würde mich freuen, wenn unsere Betriebe die Kunst in Keltern mit je 1.000 Euro sponsern“, sagt Susanne Nittel. Bürgermeister Steffen Bochinger jedenfalls steht hinter dem Projekt: „Ich halte den Skulpturenweg für eine sehr gute Idee, von der alle Bürger:innen profitieren.“

Infos & Logo übersenden Sie bitte bei einer Spende an: [susannenittel@yahoo.de](mailto:susannenittel@yahoo.de), Mobil 0160 90 99 0113

### Begegnungsstätte „Spritzenhaus“

#### Begegnungsstätte "Spritzenhaus" bleibt bis auf weiteres geschlossen!

Alles Liebe und bleiben Sie gesund  
M. Hauber H. Peichl

#### Schnee

Wenn es draußen stürmt und schneit ist drinnen Zeit für die Gemütlichkeit. Warmer Ofen und reichlich gutes Essen da kann man schnell die Traurichkeit vergessen.  
-Roeig a. d. Feddergass-

## LANDRATSAMT ENZKREIS

### „Rund“-Tonne wird noch einmal im Januar geleert

Die grüne „Rund“-Tonne wird im Januar einmalig als reine LVP-Tonne am selben Tag wie die neue Gelbe Tonne geleert. Rückholung der „Rund“-Tonne erst ab Februar



Die Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) und Altglas erfolgt im Enzkreis seit dem 01.01.2022 anhand eines neuen Sammelsystems. Die Ära „Flach und Rund“ endete mit dem Jahreswechsel. Zusätzlich zu der bestehenden Grünen Tonne „Flach“ haben die Haushalte im Enzkreis neue gelbe und blaue Gefäße ausgeliefert bekommen. Die bisherige grüne Tonne „Rund“ wird zukünftig nicht mehr als solche verwendet. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten der Behälterhersteller konnten in einzelnen Ortschaften – unter anderem in Teilen von Mönshaus, Mühlacker, Niefern-Öschelbrunn – nicht alle neuen Gefäße rechtzeitig vor dem Jahreswechsel verteilt werden. Wie das zuständige Entsorgungsunternehmen PreZero bestätigt, sind nun seit Anfang Januar alle Haushalte mit der Erstausrüstung an neuen Sammelgefäßen ausgestattet: Gelbe Tonnen für Leichtverpackungen (LVP) und Blaue Sammelgefäße für Altglas. Die grüne „Flach“-Tonne wird ab sofort zur reinen Papiertonne.

Dass der Systemwechsel zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt stattfindet, ist den Verantwortlichen durchaus bewusst. „Über die Weihnachtsfeiertage fallen in den meisten Haushalten seit jeher mehr Verpackungen an als in den übrigen Monaten. Durch die Corona-Pandemie und die intensive Nutzung des Versandhandels ist das Volumen auch in diesem Jahr weiter angestiegen. Hinzu kommt die verzögerte Auslieferung der neuen Tonnen in einigen wenigen Ortschaften im Landkreis“, erklärt der beim Enzkreis für den Bereich Abfallwirtschaft zuständige Dezernent Frank Stephan. „Das alles haben wir zum Anlass genommen, bereits frühzeitig auch unter Einbeziehung von Landrat Bastian Rosenau mit allen Beteiligten eine bürgerfreundliche und gleichzeitig praktikable Lösung zu finden“, so Stephan weiter. Nach mehreren Gesprächen habe man nun gemeinsam mit PreZero die Lösung erarbeitet, die bisherigen „Rund“-Tonnen im Januar einmalig als reine LVP-Tonne am selben Tag wie die neuen Gelben Tonnen zu leeren. Die Termine können dem Abfallkalender oder der Homepage [www.verpackungsabfall-enzkreis.de](http://www.verpackungsabfall-enzkreis.de) entnommen werden.

„Wir möchten den Bürgerinnen und Bürgern im Enzkreis entgegenkommen und im Januar noch einmalig die grüne „Rund“-Tonne leeren“, betont Daniel Berens, Geschäftsführer der PreZero Service Süd GmbH in Knittlingen. „Spätestens im Februar werden wir dann ausschließlich die Gelben Tonnen leeren und die grünen „Rund“-Tonnen einsammeln“, so Berens weiter. Grundsätzlich gilt für die letzte „Rund“-Abfuhr: Gesammelt werden nur Verkaufsverpackungen aus Aluminium, Kunststoff, Verbundstoffen und Weißblech. Restmüll, Papier, Pappe, Kartonagen und Altglas gehören nicht in die letzte „Rund“-Tonne.

Die Rückholung der übrigen und nicht mehr benötigten „Rund“-Tonnen erfolgt ab Februar. Die Bürgerinnen und Bürger des Enzkreises werden gebeten, die letzte „Rund“-Abfuhr im Januar zu nutzen, um die noch gefüllten Tonnen zu leeren. An den Abholtagen müssen die Gefäße ohne Inhalt ab 6 Uhr gut sichtbar am Straßenrand stehen.

Die Rückholtermine für die jeweiligen Ortschaften werden im Vorfeld unter <https://www.verpackungsabfall-enzkreis.de/aktuelles/> und über die Amtsblätter angekündigt.

Die grünen „Rund“-Tonnen sind Eigentum der Firma PreZero. Nach der Einsammlung werden gebrauchsfähige Tonnen wiederverwendet, abgenutzte Tonnen werden zu 100% recycelt.

#### Anmerkung der Redaktion:

**Nach Auskunft des Landratsamtes Enzkreis werden am 02.02.2022 auch die grünen Tonnen rund ohne Glas aus dem Ortsteil Ellmenzingen noch einmal geleert.**

#### Hinweis des Amtes für Abfallwirtschaft:

### Änderungen für Abfallgebührenbescheid 2021/2022 bis spätestens 11. Februar melden

„Sind in Ihrem Haushalt Personen hinzugekommen oder ausgezogen?“ Bei freudigen Ereignissen wie zum Beispiel Geburten wird schnell vergessen, dass derartige Änderungen der Haushaltsgröße Auswirkungen auf die Abfallgebühren haben. „Bitte melden Sie uns Änderungen bei der Anzahl der Personen im Haushalt bis zum 11. Februar, dann können wir diese im aktuellen Abfallgebührenbescheid noch berücksichtigen“, bittet daher Alexander Pfeiffer, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft. Am 22. März werden dann die Abfallgebührenbescheide an die Haushalte verschickt.

Der Bescheid setzt sich aus den tatsächlichen Gebühren für das Jahr 2021 und einer Vorausberechnung für 2022 zusammen. Die Gebühren selbst bestehen zum einen aus einem Jahresbetrag, der abhängig ist von der Anzahl der Personen je Haushalt, und zum anderen aus dem Leerungsbetrag, der abhängig ist von der



Größe der Restmüll- und Biotonnen und der Anzahl der Leerungen. Die Anzahl der Personen im Jahre 2021 und die Anzahl der Leerungen der Restmüll- und Biotonnen sind die Basis für die Vorausberechnung des laufenden Jahres. „Haben wir alle Änderungen für 2021 zum Stichtag erfasst, dann entfallen die Änderungsbescheide, denn die vorausgerechneten Abfallgebühren beruhen bereits auf den aktuellen Daten“, weist Alexander Pfeiffer auf die beiderseitigen Vorteile hin.

Die Änderungsmeldungen können mit einem Vordruck, der auf allen Rathäusern im Enzkreis vorhanden ist, gemeldet werden. Außerdem steht ein Vordruck im Internet unter

<https://www.enzkreis.de/Online-Dienste/Formulare-Downloads/> zur Verfügung. Aber auch formlose Schreiben, Faxe und E-Mails sind möglich. „Bitte geben Sie aber auf jeden Fall immer das Buchungszeichen von Ihrem letzten Abfallgebührenbescheid an. Nur so ist eine fehlerfreie Bearbeitung möglich“, ergänzt Pfeiffer.



Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Höhe der Müllgebühren haben, sollten bis zum 11. Februar an das Amt für Abfallwirtschaft gemeldet werden – am besten über ein im Internet abrufbares Formular. (Foto enz; S. Burkard)

Die Abfallgebührenveranlagung ist erreichbar unter Landratsamt Enzkreis, Postfach 10 10 80, 75110 Pforzheim, per Fax an 07231 308-9446 oder per Mail an [abfallwirtschaft@enzkreis.de](mailto:abfallwirtschaft@enzkreis.de). Für Auskünfte zum Abfallsystem im Enzkreis steht auch die Abfallberatung unter Telefon 07231 354838 zur Verfügung.

## BEKANNTMACHUNGEN ANDERER ÄMTER

Zukunft Altbau



### Bis zu 50 Prozent Zuschuss vom Bund für neue Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher – Bundesförderung für effiziente Gebäude nur ohne EEG-Einspeisevergütung möglich

Fachleute sollten im Einzelfall prüfen, welche Förderung höher ist.

Wer im Zuge einer umfassenden energetischen Sanierung eine Photovoltaikanlage auf dem Dach errichten lässt, kann dafür einen staatlichen Zuschuss von bis zu 50 Prozent

erhalten. Gelder in demselben Umfang gibt es auch für Solarstromspeicher. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Grundlage ist die im Juli vergangenen Jahres in Kraft getretene zweite Stufe der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Mit ihr ist für Solaranlagen eine bislang nur wenig bekannte attraktive Alternative zur Einspeisevergütung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entstanden. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten aber auf Folgendes achten: Nutzen sie die Bundesförderung, müssen sie im Gegenzug auf die EEG-Einspeisevergütung verzichten. Experten sollten im Einzelfall prüfen, welche Förderung lukrativer ist, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an [beratungstelefon@zukunftaltbau.de](mailto:beratungstelefon@zukunftaltbau.de).

Bedingung für die BEG-Förderung der Photovoltaikanlage ist, dass nach der Sanierung ein bestimmter energetischer Standard des Wohngebäudes erreicht wird. Je höher der sogenannte Effizienzhausstandard ist, desto mehr Fördergeld winkt. Einzelne Sanierungsmaßnahmen wie eine Wärmedämmung, ein Fenstertausch oder eine neue Heizung reichen in der Regel nicht aus.

### Für mittelgroße Hausdachanlage 10.000 Euro Zuschuss möglich

Ein Beispiel zeigt, wie viel Zuschuss maximal möglich ist: Sanieren Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ihren Altbau auf den energiesparendsten Standard Effizienzhaus 40, erhalten sie einen BEG-Zuschuss von 45 Prozent der Gesamtinvestition bei maximal förderfähigen Kosten von 120.000 Euro. Die Förderung erhöht sich auf 50 Prozent und 150.000 Euro förderfähige Kosten, wenn Beheizung und Kühlung des Gebäudes zu mindestens 55 Prozent aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Dies ist in Gebäuden dieser Effizienzklasse ohnehin meist der Fall. Für eine Photovoltaikanlage mit zwölf Kilowatt installierter Leistung, die aktuell rund 20.000 Euro kostet, sind in diesem Zuge 10.000 Euro Zuschuss möglich, solange die maximal möglichen förderfähigen Kosten nicht überschritten werden.

„Nutzen die Eigentümer die BEG-Förderung, fällt dadurch jedoch die monatliche Einspeisevergütung durch das EEG weg“, erklärt Dieter Bindel vom Gebäudeenergieberaterverband GIH. „Die Einspeisevergütung trug bislang zu einem Teil der Refinanzierung der Solarstromanlage bei. Den Anteil, der nicht mit großem Gewinn selbst verbraucht werden kann, speisen die Anlageeigentümer in das Stromnetz und erhalten dafür vom Netzbetreiber eine Vergütung.“ Da die Einspeisevergütung für Neuanlagen aber immer weiter sinkt, nimmt die Bedeutung der Einspeisevergütung kontinuierlich ab. Derzeit ist sie nicht einmal mehr kostendeckend.

Faustregel: BEG lohnt sich eher bei einem hohen Eigenverbrauch. Eine Förderung der Photovoltaikanlage über das BEG als Alternative ist aber nicht immer automatisch gewinnbringender. Das ist erst dann der Fall, wenn der Zuschuss höher ausfällt als die voraussichtliche EEG-Vergütung aus dem eingespeisten überschüssigen Solarstrom. Als Faustregel gilt: Je höher der Solarstrom-Eigenverbrauch, umso niedriger ist die Summe der EEG-Vergütung. Desto eher lohnt sich dann die BEG-Förderung. Eine zusätzliche Einnahmequelle neben der BEG-Förderung könnte künftig die direkte Vermarktung des Solarstroms sein. Was nicht selbst verbraucht wird, verkaufen die Besitzer der Solarstromanlage an Direktvermarkter. Das können Firmen sein, inzwischen steigen aber auch immer mehr Stadtwerke in den Markt ein. Für kleine Anlagen lohnt sich dieses Absatzmodell aktuell jedoch noch nicht. Das könnte sich aber je nach Marktgeschehen bald ändern. Dann gäbe es neben dem lukrativen Eigenverbrauch und dem staatlichen BEG-Zuschuss eine dritte Säule der Refinanzierung.

### Fachleute fragen lohnt sich

Frank Hettler von Zukunft Altbau rät, bei der Entscheidungsfindung Fachleute zu Rate zu ziehen. Qualifizierte Gebäudeenergieberaterinnen und Gebäudeenergieberater können beurteilen, ob im Einzelfall die Einspeisevergütung oder die BEG-Förderung besser ist.

Entscheiden sich die Hauseigentümer für die BEG-Förderung der Photovoltaikanlage im Rahmen einer energetischen Sanierung, ist eine Gebäudeenergieberatung obligatorisch. Auch sie wird finanziell gefördert.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de) oder [www.facebook.com/ZukunftAltbau](https://www.facebook.com/ZukunftAltbau).

----- Infokasten -----

#### **Förderung Photovoltaikanlagen über die Bundesförderung BEG**

Wer im Rahmen einer Sanierung zum Effizienzhaus eine Photovoltaikanlage einbaut und dafür keine Einspeisevergütung in Anspruch nimmt, kann von den Zuschüssen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) profitieren.

[www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Energieeffizient-Sanieren/Photovoltaik/](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Energieeffizient-Sanieren/Photovoltaik/)

Infos zur Finanzierungsalternative Einspeisevergütung:

[www.solaranlagen-portal.com/photovoltaik/wirtschaftlichkeit/einspeiseverguetung](http://www.solaranlagen-portal.com/photovoltaik/wirtschaftlichkeit/einspeiseverguetung)



Auch über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) kann man sich eine Photovoltaikanlage fördern lassen. Foto: Zukunft Altbau

## **Bescheinigung der Rentenversicherung wird derzeit verschickt: Hilfe bei der Steuererklärung**

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2021 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.744 Euro und für Verheiratete bei 19.488 Euro.

Mit Hilfe der kostenlosen Bescheinigung »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung« können Ruheständler alle steuerrechtlich relevanten Beträge für das abgelaufene Jahr überprüfen, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Die sogenannten eDaten liegen damit grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss selbst nur dann Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.

Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie derzeit wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, um die übermittelten Daten zu überprüfen, kann sie kostenlos unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung) anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) bestellt werden. Im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

## **Bildungshaus Kloster St. Ulrich**

### **Interessante Fortbildung: Existenzgründung für Frauen**

Das Bildungshaus Kloster St. Ulrich in Bollschweil (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald) bietet über den Zeitraum von 8. Februar bis 22. Juni an zehn Unterrichtstagen jeweils von 9 bis 17:30 Uhr ein Coaching für Frauen im ländlichen Raum an, die eine Idee haben, mit der sie sich ein eigenes Einkommen erwirtschaften möchten. Auch Frauen aus dem Enzkreis sind laut Landwirtschaftsamt herzlich dazu eingeladen. Bei der Fortbildung erhalten die Teilnehmerinnen kompetente Unterstützung bei der Ausarbeitung, Planung und Umsetzung der eigenen Geschäftsidee und damit bei der Erstellung eines Geschäftskonzeptes. Es werden persönliche Ziele festgelegt, Ideen zur Selbstständigkeit entwickelt und Vorstellungen auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft.

Referentin ist Susanne Kaufmann, Existenzgründungsberaterin und Coach aus Efringen-Kirchen. Die Kursgebühr beträgt 430 Euro; dazu kommt eine Verpflegungspauschale für alle 10 Kurstage von insgesamt 230 Euro sowie bei Bedarf die Übernachtungskosten. Das Fortbildungsangebot wird gefördert über das Programm „Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum“ des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg und der EU.

Wer noch Fragen hat, die genauen Termine erfahren beziehungsweise sich anmelden möchte, kann sich über [www.bksu.de](http://www.bksu.de) informieren oder an Christiane Röcke vom Bildungshaus St. Ulrich wenden. Sie ist unter Telefon 07602 910121 oder per Mail an [christiane.roecke@bksu.de](mailto:christiane.roecke@bksu.de) zu erreichen.